

dem Steueramt I. zu Hechingen in denselben Bezirk die Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen II.

Die dem Nebenzolamt I. zu Gollub im Bezirk des Hauptzolamts zu Thorn beilegte Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen I über Gegenstände, zu deren Abfertigung das russische Amt Dobryn befugt ist, ist auf solche Waaren beschränkt worden, welche nach Rußland ausgeführt oder auf das Zollporto der Handelsmühle in Gollub angeschrieben werden.

Das Steueramt I. zu Friedus im Bezirk des Hauptsteueramts zu Sagan ist nach Nieder-Sartmannsdorf verlegt worden.

Die den Salzsteueramt I. zu Unna-Königsborn im Bezirk des Hauptsteueramts zu Doctmund beilegte Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen I über das für den Rübenbesitzer Karl Wesme in Unna eingehende Getreide ist zurückgezogen worden.

Das Steueramt II. zu Reusdorf a. Rügenberge im Bezirk des Hauptsteueramts zu Hannover ist aufgehoben und zu Städtagen in denselben Hauptamtsbezirk ein Steueramt I. errichtet worden.

In amtlichen Berichten sind die Namen der Städte Görlitz an der Perle und Görlitz, in denen sich Steuerämter I. befinden, sowie die Stadt Colberg Jertan mit dem Anfangsbuchstaben „K“ zu schreiben. Das Hauptzolamt zu Kolberg-Gemeinde hat die Bezeichnung „Hauptzolamt zu Kolberg“ erhalten.

In Königreich Bayern.

Dem Nebenzolamt zu Reusdorf a. H. im Bezirk des Hauptzolamts zu Landau i. Pfalz ist das Niederlagerrecht und die unbeschränkte Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen I und II verliehen worden.

In Großherzogthum Hessen.

Der Dritteinnehmer zu Groß-Kastadt im Bezirk des Hauptsteueramts zu Offenbach ist die Befugniß zur Kasstellung von Uebergangsfcheinen über Bier, Wein und Obstwein ertheilt worden.

In Fürstenthum Neuz j. L.

Dem Salzsteueramt zu Heinrichshall im Bezirk des Hauptsteueramts zu Gees ist die Befugniß zur unbeschränkten Erledigung von Begleitfcheinen I über inländisches Eisenzoll ertheilt worden.

Im Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg.

In Hamburg ist eine nur für die Abfertigung des Personenverkehrs vom Neuen Wandrahm über die Kornhaasbrücke bestimmte, dem Hauptzolamt St. Annen unterstellte neue Zollstelle errichtet worden, welche die Bezeichnung „Zoll-Affinitur Neuer Wandrahm“ führt. Die Zoll-Affinitur Neuer Wandrahm hat lediglich die Befugniß zur unbeschränkten Abfertigung zur Verzollung.

3. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Kaiserlichen Konsul Biermann in Apia ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 35 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einfluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzuziehen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Alexander Hoberison in Peterhead (Schottland) ist gestorben.